

Stellenzeichen StS B SG 1		Datum 05.05.2020
		Telefon 9227 6902
Beschluss der Taskforce Schulbau Neue Tranche Holzmodulschulen		Nr. 06/2020
Sitzung der Taskforce		05.05.2020
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		- 02.03.2020 - 16.03.2020 - 27.04.2020
Beschluss	Die Taskforce beschließt, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit der Vorbereitung einer neuen Tranche Holzmodulschulen auf der Grundlage des Modells der Holzmodulschulen der BSO I zu beauftragen. Diese Maßnahmen werden einer neuen BSO-Tranche zugeordnet.	
Sachverhalt	<p>Angesicht der Prognose bezüglich der Schulplatzkapazitäten müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um kurzfristig weitere Schulplätze zu schaffen.</p> <p>Mit der Durchführung des Pilotprojektes zur Realisierung von drei Holzbauschulen, die bis Anfang 2020 in Nutzung übergeben wurden liegen positive Erfahrungen für einen beschleunigten Schulneubau vor. Mit der Ausschreibung einer neuen Tranche Holzmodulschulen soll das erfolgreiche Modell der Holzmodulschulen fortgesetzt werden.</p> <p>Die Vorteile der Holzmodulschulen liegen in der deutlich kürzeren Bauzeit und dem geringeren Flächenbedarf, der auch eine Umsetzung auf Grundstücken ermöglicht, die für den Bau einer Compartmentschule zu klein sind.</p> <p>Die realisierten Pilotschulen weisen eine hohe Akzeptanz bei den Schulträgern und den Nutzern aus. Seitens einzelner Bezirke wurden daher bereits Anträge auf Amtshilfe für die Realisierung von Holzbauschulen oder Bedarfsanmeldungen für konkrete Standorte gestellt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sind die Bezirksämter angehalten, für die Bereitstellung baureifer Grundstücke zu sorgen. Die Grundstücksverfügbarkeit bereits bekannter Standorte wird seitens der SenBildJugFam regelmäßig hinterfragt, auch um schnell bebaubare Grundstücke für eine Maßnahmenrealisierung zu priorisieren.</p>	
Erläuterungen	Im Rahmen des Modelvorhabens zur Beschleunigung des Schulbaus (MoBS jetzt BSO I) wurden erstmalig in Berlin Holzmodulschulen geplant und gebaut. Im Rahmen von zwei Generalplaner-Verträgen wurden zeitgleich eine ISS und zwei Grundschulen errichtet. Die drei Schu-	

len bauen auf dem gleichen Modulsystem auf, sind aber keinesfalls baugleich. Die Bauausführung wurde über zwei Generalunternehmerverträge mittels funktionaler Leistungsbeschreibung umgesetzt. Die aufgrund des hohen Vorfertigungsgrades sehr kurzen Bauzeiten sind bekannt und liegen bei ca. 8-10 Monaten (z. Bsp. Grundschule Konrad-Wolf-Straße: Grundsteinlegung Januar 2019, Nutzungsbeginn: 10. August 2019)

Nach Grundsteinlegung am 10. April 2019 wurde die letzte der 3 Holzmodulschulen zum 2. Schulhalbjahr 2019/20 an den Schulträger übergeben.

Mit der neuen Tranche Holzmodulschulen wird versucht, schnell auf zur Verfügung gestellte Grundstücke und bestätigte Bedarfe für alle Schularten zu reagieren. Deshalb ist die Ausschreibung der Leistungen schulartoffen vorgesehen.

Vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung ist zunächst angedacht, drei ISS und mehrere Grundschulen in Holzmodulbauweise auf Standorten in Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick, Pankow sowie Reinickendorf zu errichten. Die Bezirke haben dafür nach ihrer Auffassung baureife Grundstücke benannt. (Ein detaillierter Grundstückscheck vergleichbar mit dem bei den MEB und Typensporthallen wird bei positiver Taskforce-Entscheidung zu Beginn der Vorbereitungsphase seitens SenBildJugFam und SenStadtWohn von den Bezirksämtern eingefordert.) Eine schulfachliche Bestätigung des Bedarfes sowie Amtshilfeersuchen der Bezirksämter liegen vor.

Eine Realisierung von weiteren Holzmodulschulen in weiteren Bezirken wird in Abhängigkeit von den haushalterischen Möglichkeiten in Erwägung gezogen.

Eine neue Tranche Holzmodulschulen ist bisher weder im Kernhaushalt, noch im SIWA abgesichert. Allerdings wird über SIWA VI eine Schule in Holzmodulbauweise veranschlagt werden. In Abstimmung mit den zunächst betroffenen Bezirksämtern können folgende Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden:

- Bauvorbereitungsmittel: 3 Mio. € über SIWA sind bereits gesichert. Es bedarf jedoch noch eines Antrages nach 2.2.2 AV § 24 LHO durch die SenStadtWohn.
- Baumittel: Finanzierung einer ersten Holzmodulschule über SIWA VI. Die ursprünglich für die SIWA VI-Vorbelegung vorgesehenen Maßnahmen für Drehscheiben und sonstige Interimsstandorte des Bezirkes Lichtenberg wurden nunmehr auf Antrag des Bezirkes umgewidmet.

Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung erschließt sich bei Umwidmung bereits etatisierter Maßnahmen der BSO II bzw. IV. So hat der

	<p>Bezirk Pankow bereits für drei Standorte den Ersatz eines Grundschul-Typenbaus der SenStadtWohn durch eine Holzmodulschule ins Auge gefasst.</p> <p>Unabhängig davon wird SenStadtWohn die Schulen in Holzmodulbauweise im Kapitel 2712 bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms 2020-2024 bei einem neuen Titel (z. Bsp. 70105) anmelden.</p> <p>Eine sofortige Inangriffnahme der Baumaßnahmen würde Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen in einer Größenordnung benötigen, die einen Nachtragshaushalt erfordern würden. Insofern kann das Vergabeverfahren für das Programm erst nach Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2022/23 eingeleitet werden. SIWA VII-Mittel werden voraussichtlich nicht in ausreichender Höhe verfügbar sein.</p> <p>Bei sofortiger Inangriffnahme der Vorbereitung ist ein Nutzungsbeginn der ersten Schulen zum Schuljahr 2023/24 voraussichtlich realisierbar, dies unter der Voraussetzung, dass grundsätzlich die Raum- und Funktionsprogramme der bereits realisierten Schulen in Holzbauweise (BSO I) Grundlage sind. In diesem begründeten Ausnahmefall wird wegen der zeitlichen Vorteile auf eine Anwendung der Standards für den Neubau von Schulen verzichtet. Im Zuge der Erarbeitung der Erweiterten Vorplanungsunterlagen (EVU) sollten jedoch Anpassungen an schulfachlich unabdingbar notwendige Anforderungen (z. Bsp. Inklusion) möglich sein. Zu prüfen ist des Weiteren, inwieweit ökologische Kriterien Anwendung finden können (z. Bsp. Photovoltaik).</p>
<p>Weiteres Vorgehen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherung der finanziellen Mittel; Antrag nach 2.2.2 AV § 24 LHO durch SenStadtWohn 2. Definition der schulfachlichen unabdingbaren Anforderungen durch SenBildJugFam im Kontext der o. g. Vorteile der Holzmodulschulen, dafür kurzfristige Beauftragung einer Machbarkeitsstudie durch SenStadtWohn, V 3. VgV-Verfahren zur Auswahl des Generalplanerbüros 4. Konkretisierung des Bedarfes für die Holzmodulschulen im Monitoring 2020, Aufnahme in die BSO-Maßnahmenliste gemäß TF-Beschluss 03/2020; Erwirken von Taskforce-Beschlüssen für eine Umwidmung von Maßnahmen 5. Klärung der Möglichkeit der Anwendung ökologischer Kriterien (z. Bsp. Photovoltaik) 6. Anpassung der Tranchenbezeichnungen in Anlage 1 des TF-Beschlusses 03/2020 7. Sofern für die neue Tranche Holzmodulschulen eine Abweichung von den Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO erforderlich sein sollte, wird die Vorgehensweise dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zur Kenntnis gegeben. 8. Die Steuergruppe berichtet regelmäßig über den Sachstand im wei-

	<p>teren Verfahren.</p> <p>9. Vorbereitung einer Taskforce-Entscheidungsvorlage für eine Tranche Holzmodulschulen in Umsetzung durch die HOWOGE.</p>
--	--